

## Vereinigung der Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen in der GGG Berlin Netzwerk der Gemeinschaftsschulen in Berlin

### Unterstützung der Gemeinschaftsschulen – Forderungen an die Politik ... und Verwaltung aus 13 Jahren Erfahrung

Die Berliner Gemeinschaftsschule startete 2008, zunächst als Schulversuch „Pilotphase Gemeinschaftsschule“ mit 11 Schulen. 2018 wurde die Gemeinschaftsschule als eigene stufenübergreifende Regelschulform in das Berliner Schulgesetz aufgenommen. Heute (2021) gibt es Gemeinschaftsschulen in jedem Berliner Bezirk, insgesamt über 20.

Von den im Koalitionsvertrag von 2016 vereinbarten Vorhaben wurde im Wesentlichen die Verankerung der Gemeinschaftsschule als Regelschulform im Berliner Schulgesetz umgesetzt, die übrigen, die Gemeinschaftsschulen betreffenden Vereinbarungen harren noch weitestgehend der Realisierung. (s. Anhang 1)

Der derzeitige Zustand ist unbefriedigend. Das betrifft sowohl die strukturell-bildungspolitische Situation, Mängel bei der Unterstützung von Schulentwicklung und Fortbildung als auch bei der räumlichen und personellen Ausstattung sowie Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals. Diese Situation veranlasst uns, einige Charakteristika der Gemeinschaftsschule erneut herauszustellen (s. auch Anhang 2) und Forderungen an Politik und Verwaltung – größtenteils wiederholt – zu formulieren.

#### **Übergeordnete Prinzipien:**

- In der Schule werden individuelle und soziale Erfahrungen gemacht gerade in haltungsprägenden Lebensjahren.
  - Schulsystem und Einzelschule müssen ihre Verantwortung hierfür bewusst wahrnehmen, ihre demokratiestiftenden Funktion entwickeln und damit zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.
  - Jedem Kind muss die Unterstützung zukommen, die es ihm ermöglicht, seine Potentiale bestmöglich entwickeln zu können.
    - Das bezieht sich auf individuelles Wissen und Können
    - sowie auf soziale Fähigkeiten, die sich an der Gleichberechtigung aller Menschen und der kooperativen Lösung von Problemen orientieren.

- Integrierte Schulen können ihre gesellschaftsbildende Aufgabe nur dann voll wahrnehmen, wenn ihre Schülerschaft ein realistisches Abbild der Gesellschaft darstellt. Deshalb müssen Aufnahmebedingungen die Bildung einer bevölkerungsrepräsentativen Schülerschaft fördern und nicht ihr entgegen wirken.
- Die Gemeinschaftsschule ist eine eigenständige stufen-integrierende und -übergreifende Schulart. Sie muss als eine ganzheitliche Organisationsform gesehen werden, nicht als bloße Addition von Grund-, Mittel und Oberstufe. Ggf. ist das in einer GemS-VO darzustellen.
- Mit der Gleichwertigkeit der Schularten ernst machen. Das betrifft curriculare Vorgaben, Lernstandserhebungen, Abschlussvergabe und Prüfungsmodalitäten.

### **Forderungen im Einzelnen:**

- Gemeinschaftsschulen sollten in Grund- und Mittelstufe mit gleicher Zügigkeit geführt werden. Wo dies aus historischen Gründen (noch) nicht der Fall ist, sind entsprechende Vorhaben der Schulen durch Politik und Verwaltung zu unterstützen.
- Jede Schule behält einmal aufgenommene Schüler für die Schulpflichtzeit und übernimmt damit Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen.
  - Abschaffung des Probejahres an Gymnasien: Aufnahmezwang von Gymnasial-Verwiesenen an den integrierten Schulen widerspricht der Gleichwertigkeit der Schularten.
- Schüleraufnahme ausschließlich nach dem Notendurchschnitt der Grundschule kann kein für integrierte Schulen zulässiges Verfahren sein: Das ausschließliche Notenkriterium steht im eklatanten Widerspruch zur Grundidee der integrierten Schule (Integration – und tendenziell Aufhebung – der drei traditionellen Schullaufbahnen der Sek I) und führt nie zu einer an der Bevölkerungsrepräsentativität orientierten Schülerschaft der Einzelschule.
- Geschwisterkind-Regelung für die Aufnahme: Nicht nur stufenbezogen, die ganze Schule muss als eine Einheit gesehen werden
- Anteil der aufgenommenen Kinder mit so.-päd. Förderbedarf in der Einzelschule muss etwa ihrem Anteil an der Gesamtschülerschaft entsprechen.
- Förderstatus in der Grundstufe grundsätzlich bis Ende Jg. 7 aussprechen: In Jg. 7 drohen Überfrequenzen, wenn diese Kinder bei Aufnahme nicht als Förderbedarfskinder zählen.
- Mehr Transparenz bei der Aufnahme/Zuweisung von Kindern mit so.-päd. Förderbedarf (Bekanntgabe der Gründe für Aufnahme oder Abweisung der Schule gegenüber)
- Doppeltzählung der Kinder mit so.-päd. Förderbedarf für Personalzuweisung und Klassenfrequenz.
- Einzugsgebiet: Solange die Zahl der Gemeinschaftsschulen nicht wesentlich größer ist, das Einzugsgebiet so regeln, dass max. 50% der Plätze an Kinder aus dem Einzugsgebiet vergeben werden und min. 50% an Kinder außerhalb

des Einzugsgebietes, die wegen des pädagogischen Konzepts die Schule wählen. (Bei einer Minderheit von Schulaufnahmen wegen des Schulkonzeptes besteht die Gefahr, dass das päd. Konzept oder Teile davon – etwa die Langform – in Frage gestellt werden.)

- Im Sinne der Gleichwertigkeit der Schularten, sollten Prüfungen und Abschlüsse nach gleichen Kriterien gestaltet werden. Z.B. Vergabe des MSA
  - entweder mit Prüfung für alle Schüler oder
  - Verzicht auf die Prüfung für alle Schüler mit der Prognose des Übergangs in die gymn. Oberstufe unabhängig von der besuchten Schulart.
- Verlässliche und bedarfsgerechte Personal-Ausstattung (Lehrpersonal, Erzieh., Sozialpäd., Schulpsych., Schulassistenten, Schulhelfer, Gesundheitshelfer (Schulkrankenschwester), techn. Personal, Verwaltungsleitung)
- Zeitliche Anrechnung (und damit Ermöglichung) von Lehrertätigkeiten, die über die eigentliche Gestaltung, Organisation und Leitung von Lernprozessen (Unterricht) hinausgehen (Schulentwicklung, Teambildung, Konferenzen, Absprachen, Elterngespräche, Schülergespräche, Fortbildung...) bei der Festlegung der Arbeitszeit. Senkung der Zahl der zu erteilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden auf höchstens 24 .
- Ausstattung der Schulen mit 110% des für den „Normalbetrieb“ vorgesehenen Personals, um schnell und unkompliziert schulintern auf Personalabsenzen reagieren zu können.
- gleiche Unterrichtsverpflichtung in allen Stufen
- Funktionsstellen: Ihre Einrichtung muss am Bedarf der GemSen orientiert sein.
  - Die Ausstattung darf nicht schlechter sein als im übrigen Schulsystem und muss sich an der Größe der gesamten Schule orientieren (Grundstufe: Konrektorenstellen wie in eigenständigen Grundschulen, Mittelstufe: Mittelstufen-Leiter auch in 3-zügigen Schulen, Oberstufe: Einbeziehung des Jg. 11 in die Bemessung der Oberstufenleitungs-Stellen)
  - Es ist eine ausreichende Mindestausstattung bei kleineren Schulen vorzusehen.
- GemS-Referat bei der Senatsverwaltung
- GemS als eigene Schulform in der Statistik ausweisen
- Schulentwicklungsplan muss öffentlich zugänglich sein (Transparenz)
- Raumausstattung:
  - Musterraumprogramm muss auch für Altbauten gelten
  - Mehr und geeignete Räume bei Häufung von Kindern mit so-päd. Förderbedarf (Häufung von GE-Kindern und psychisch kranken Kindern)
- Deutliche Erhöhung der Kapazitäten der für GemS-Bedarfe geeigneten Fort- und Weiterbildungen für Päd. (insbesondere im Inklusionsbereich, da keine ausgebildeten Sonderpäd. zu erwarten sind).
- Ganztags-Konzept und -Organisation muss – wie die ganze Schule – als stufenübergreifende Einheit behandelt werden.

- Definition von Langfristzielen für die Entwicklung des Schulsystems und der Einzelschulen, orientiert an der Vision einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft. Es fehlt ein glaubwürdiges Konzept für die Überwindung der derzeitigen Bildungs-Ungerechtigkeiten und des schulischen Beitrages zur Spaltung der Gesellschaft.
  - Beurteilung von Schulen am Entwicklungsstand und der Entwicklungsrichtung bezogen auf diese langfristigen Ziele.
  - Und nicht Orientierung der Beurteilung von Schulen am Durchschnitt der Schulart. (Durchschnittsfalle)
- Als Kriterium für die Schulqualität muss die Lernentwicklung – nicht ausschließlich der jeweils aktuelle Lernstand im Vordergrund stehen. Hierfür müssen Evaluations-Instrumente etwa vom ISQ (entwickelt und) bereit gestellt werden.
- Für die Beurteilung von Schulen sind nicht nur kognitive (und leicht messbare) skills heranzuziehen, sondern auch die Erreichung komplexerer Ziele der Persönlichkeits- und Sozial-Entwicklung (z.B. Demokratiefähigkeit, Teamfähigkeit).
- Weiterentwicklung der Sekundarstufe II zu einer Schule für alle, d.h. Aufnahme von Angeboten, die über den Kanon des klassischen Abiturs hinausgehen (z.B: wie in Schweden)
  - Anerkennung der Muttersprache als 2. Fremdsprache über den bisher anerkannten Sprachenkanon hinaus (insb. bei Flüchtlingskindern)
  - Einführung und Anerkennung der Gebärdensprache für Hörende als 2. Fremdsprache (in Schweden realisiert)
  - ...
- Ermunterung, besser Kampagne zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen durch Schulpolitik und Verwaltung sowie Förderung und Unterstützung dabei.
- ...

Die GGG, das Netzwerk der Gemeinschaftsschulen in Berlin sowie die Vereinigung der Schulleiter der Berliner Gemeinschaftsschulen sind an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Schulpolitik und Verwaltung interessiert. Sie bieten ihre Mitwirkung und Mitarbeit an, u.a. bei Beratungsgesprächen und Gremien an.

Für die Kontaktaufnahme benutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse:

[sprecher.gemsnetz.be@ggg-web.de](mailto:sprecher.gemsnetz.be@ggg-web.de)

Anhang 1:

## **Einige Auszüge aus dem Koalitionsvertrag von 2016**

(Hervorhebungen nicht im Originaltext):

### **Präambel**

...

Grundlage für Teilhabe bleibt gute Bildung und Ausbildung. Wir wollen Bildung kostenfrei und in guter Qualität anbieten. Wir bekennen uns zu einer auf die Bedürfnisse und für die beste Förderung der Kinder abgestimmte Berliner Schullandschaft aus Integrierter Sekundarschule, Gymnasium und freien Schulen und **sehen darüber hinaus im Ausbau der Gemeinschaftsschule eine gute Grundlage für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.**

...

### **Inklusion**

...

Inklusion bedeutet für die Koalition die Umsetzung einer Pädagogik, die jedes Kind in seiner Individualität wertschätzt, seine Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als Chance für erfolgreiches Lernen nutzt. Berlin verfolgt den begonnenen Prozess schrittweise weiter. **Inklusion betrifft alle Schularten, auch die Gymnasien. Die inklusive Schule ist eine Schule für alle und dies wird die Koalition im Schulgesetz verankern.** Der Elternwille spielt bei der Wahl der Schulform für die sonderpädagogische Förderung eine entscheidende Rolle.

...

### **Gemeinschaftsschule**

...

Die Koalition wird die Gemeinschaftsschule (GemS) qualitativ und quantitativ weiterentwickeln und ein Förderkonzept erarbeiten, **um die Gründung von neuen Gemeinschaftsschulen attraktiver zu machen.** Es sollen u.a. sowohl die freiwillige Kooperation und Fusion von Grund- und weiterführenden Schulen gefördert werden als auch Erhalt bzw. **Ausbau der Ressourcen für die Schulleitung in der Grundstufe** und der Ausbau aller Schulstufen Schwerpunkte sein. Dabei sind für die Sekundarstufe II verschiedene Wege, darunter Kooperationsmodelle, möglich. **Die Gemeinschaftsschule wird als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grund- und Sekundarstufe I und II umfasst, in das Schulgesetz aufgenommen. Die Koalition unterstützt bei notwendigem Schulneubau vor allem die Neugründungen von Gemeinschaftsschulen und ermutigt die Bezirke in diese Richtung.** Die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt, auf die Grund- und Oberstufe und die Übergänge erweitert und als Beratung und Unterstützung für die Schulentwicklung erhalten.

...

### **Schulbau**

...

Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche Ganztagschulen auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z.B. Bildungsverbünde, Stadtteilbibliotheken). **Dort wo Grundschulen und weiterführende Schulen benötigt werden, sind die Neubauten baulich für die Nutzung als Gemeinschaftsschulen vorzusehen.**

...

## Anhang 2:

### Charakteristika der Gemeinschaftsschulen

– was andere nicht oder nicht in dem Umfang leisten

- größere Vielfalt der Schülerschaft, dadurch
  - Lernen mit Diversität umzugehen (auch mittlerweile von Wirtschaftsvertretern gefordert). In homogenitätsorientierten Schulen gibt es geringere Möglichkeiten für Diversitäts-Erfahrungen (Gefahr des Klassismus).
- Praktizierung der Inklusion
- Kinder und ihre Bedürfnisse werden ernst genommen und sind Ausgangspunkt auch der angeleiteten Lernprozesse
  - Lernen in fachübergreifenden Zusammenhängen
  - Lernen auf individuellen Wegen und in individuellem Tempo
  - selbstbestimmtes Lernen (mehr Gelegenheiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen, größere Resilienz in Krisensituationen)
  - Notenfreie Beurteilung, Bilanzgespräche statt Zensuren-Zeugnisse
- Lernen von Kooperationsfähigkeit im Team. Individuen mit unterschiedlicher Ausgangslage, unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichem Können arbeiten gemeinsam an der Bewältigung eines Problems.
- ...